

Antwort

der Bundesregierung

auf die Kleine Anfrage der Abgeordneten Ulla Jelpke, Petra Pau und der Fraktion der PDS

— Drucksache 14/1377 —

Innenministerkonferenz am 10./11. Juni 1999 in Dresden

Im Protokoll der Innenministerkonferenz am 10. und 11. Juni 1999 in Dresden ist zu den nachfolgend aufgeführten Tagesordnungspunkten angemerkt, daß sie entweder erörtert oder beim Kaminesgespräch besprochen worden seien. Weitere Informationen über den Inhalt dieser Gespräche fehlen jedoch. Es handelt sich um folgende Themen:

- TOP 5.5: Länderbeteiligung in EU-Angelegenheiten nach Inkrafttreten des Amsterdamer Vertrages
- TOP 8: Auswirkungen des Kosovo-Konflikts (Aufnahme von Flüchtlingen)
- TOP 10: Sachstandsbericht zur Bleiberechtsregelung für abgelehnte Asylbewerber (Altfall-, Gruppen- und Härtefallregelung)
- TOP 14: Abkommen der BRD mit den Nachbarstaaten zur Verbesserung der polizeilichen und justitiellen Zusammenarbeit
- TOP 34: Gewährleistung der rechtzeitigen Umstellung von INPOL-alt auf INPOL-neu sowie Beschleunigung der Entwicklung der rechnergestützten Vorgangsbearbeitung der Polizeien des Bundes und der Länder
- TOP 42: Erfahrungsaustausch und Abstimmung der Regelungen über die Einführung der Altersteilzeit für Beamtinnen und Beamte

Vorbemerkung

Die Ständige Konferenz der Innenminister und -senatoren der Länder (IMK) ist eine Fachkonferenz der sechzehn Bundesländer. Wie bei allen Länder-Fachkonferenzen hat der Bund auch bei der IMK den Status eines Gastes.

Die Antwort wurde namens der Bundesregierung mit Schreiben des Bundesministeriums des Innern vom 16. Juli 1999 übermittelt.

Die Drucksache enthält zusätzlich – in kleinerer Schrifttype – den Fragetext.

Der Vorsitz der IMK liegt, in turnusmäßigem Wechsel, jeweils bei einem Bundesland.

Die laufenden Geschäfte werden von einer hierfür eigens eingerichteten Geschäftsstelle der Länder geführt.

1. Welche Auskünfte kann die Bundesregierung zu den Inhalten und Beschlüssen der oben genannten Besprechungen geben?

Informationen zu Inhalten der im Rahmen der IMK geführten Besprechungen sowie zu den dort gefaßten Beschlüssen werden – einer langjährigen Übung entsprechend – durch den jeweiligen Vorsitzenden im Rahmen von autorisierten Presseinformationen erteilt. Insoweit wird auch auf die Vorbemerkung verwiesen.

2. Warum ist dies in dem Protokoll der Innenministerkonferenz nicht festgehalten?

Siehe Antwort zu Frage 1.

3. Inwieweit ist das Bundesministerium des Innern damit einverstanden, daß Protokollnotizen auf Kaminesgespräche verweisen?

Siehe Antwort zu Frage 1.

4. Gibt es eine Anweisung des Bundesministeriums des Innern darüber, diese Inhalte und Beschlüsse nicht mitzuteilen?

Nein, siehe Antwort zu Frage 1.